

Ratsgymnasium Rotenburg * Gerberstraße 14 * 27356 Rotenburg (Wümme)

Elterninformation im August 2017

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Beginn des Schuljahres 2017/18 begrüße ich Sie herzlich und wünsche uns einen guten gemeinsamen Start. Wie in jedem Jahr gibt es einige Informationen, die ich Ihnen zur Kenntnis geben möchte: Mit diesem Schuljahr können wir neben Herrn Behrendt (La, Ge) ebenfalls Frau Rahmann (Ma, Fr) neu am Ratsgymnasium begrüßen. Auch wenn bürokratische Formalitäten ihren Start verzögert haben, freuen wir uns jetzt sehr, sie an Bord zu haben. Als Referendare sind Frau Müller (Sn, Sp), Frau Schulte (De, PoWi) und Herr Miehlke (De, Rel) neu zu uns gekommen. Nach dem Weggang von Herrn Stelljes und dem Wechsel von Herrn Tannous in die Lehrtätigkeit hat die Bibliothek jetzt ein neues Leitungsteam: Von Lehrerseite koordiniert Frau Baden-Schirmer die Bibliothek und auch Frau Nickau ist als Bibliothekskraft für Beratung und Ausleihe zuständig. Wir sind schon sehr gespannt auf den frischen Wind, der durch unsere Bibliothek weht!

Tim Kesselring wird im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in diesem Schuljahr den Sportunterricht am Ratsgymnasium bereichern. Ab Oktober freuen wir uns auf unsere französische Sprachassistentin Mademoiselle Prunier, im November werden wir im Rahmen eines Austauschprogrammes des Goethe-Instituts eine Deutschkollegin aus Teheran für drei Wochen zu Gast haben. Wir begrüßen sie alle herzlich und wünschen ihnen eine gute Zeit am Ratsgymnasium.

Leider sind allerdings auch einige Kollegen und Kolleginnen von langfristigen Erkrankungen betroffen. Vor allem in den Hauptfächern wird ihr Unterricht bereits seit Schuljahresbeginn dauerhaft vertreten. Wir wünschen allen eine gute und vollständige Genesung.

Bereits seit Beginn dieses Schuljahres können wir die bauliche Erweiterung unserer Cafeteria nutzen. Morgens nutzen unsere Schülerinnen und Schüler den Raum gerne als Aufenthaltsraum. Nachmittags und abends werden wir dort kleinere Veranstaltungen durchführen können. Zurzeit bietet die Bäckerei Freitag mittags neben der bewährten Pausenverpflegung warme Snacks und Salate. Um die Zeit für das Essen zu ermöglichen, wurde die Mittagspause zunächst nur um fünf bis zehn Minuten verlängert,

damit diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach der 7. Stunde endet, die anschließenden Busse bekommen. Besonders freuen wir uns aber, dass ab September die warme Mittagsverpflegung durch die Küche der Rotenburger Werke an den Start gehen kann. Auf Einladung des Freundeskreises konnte sich der fünfte Jahrgang bereits davon überzeugen, wie lecker und gut das angebotene Essen schmeckt.



Hier wird dann nicht wie bisher bar gezahlt, sondern - wie in den meisten Schulen üblich - durch eine wieder aufladbare Geldkarte, so dass der Bezahlvorgang erheblich beschleunigt und die Wartezeit verkürzt wird. Wenn Ihr Kind bei Bedarf in der Mittagspause das Angebot der Rotenburger Werke nutzen möchte, füllen Sie bitte die beiliegende Einwilligungserklärung aus und geben sie Ihrem Kind bis zum 01.09. für die Klassenlehrkraft mit. Weitere Erläuterungen zur Nutzung des Bezahlsystems sind dieser Elterninfo beigefügt.

In der folgenden Übersicht ist der epochal erteilte Unterricht für dieses Schuljahr aufgeführt. Durch die Novelle des Schulgesetzes und die Umstellung von G8 auf G9 sind deutlich mehr Fächer für einstündigen Unterricht vorgesehen als bisher. Daraus ergibt sich die erhöhte Menge von Epochalunterricht. Besonders wichtig ist das für die Fächer, die lediglich im ersten Halbjahr unterrichtet werden, weil dort die Halbjahresnoten versetzungsrelevant sind:

Jg 5	Jg 6	Jg 7	Jg 8*	Jg 9 *	Jg 10*
a:	a:	a:	F1:	A:	K:
1.Hj: Ph	1. Hj: Ph, Bi;	1.Hj: Ch, Bi,	1.Hj: Ku, Ek, Bio	1.Hj: Ge, Ch,	1.Hj: Mu
2.Hj: Ch	2. Hj: Ek, Ch,	2.Hj: Ge, Ph	2.Hj: Mu, Ch, Ge	2.Hj: Mu, Ph	2.Hj: Ek, Bi:
b:	b:	b:	F2:	B:	L:
1.Hj.: Ph	1.Hj: Ch, Ph	1.Hj: Ph, Ge,	1.Hj: Ch, Ge, Mu	1.Hj: Ge, Mu,	1.Hj: Ek, Bi
2.Hj.: Ch	2. Hj: Bi, Ek	2.Hj: Ch, Bi	2.Hj: Ek, Ku, Bi	2.Hj: Ch, Ph	2.Hj: Mu
c:	c:	c:	L:	NW:	P1:
1.Hj.: Ch	1.Hj: Ph, Ek;	1.Hj: Ph, Ch,	1.Hj: Ku, Ek, Bi	1.Hj: Ek, Ge;	1.Hj: Ku, Ek
2.Hj.: Ph	2. Hj: Bi, Ch	2.Hj: Bi, Ge	2.Hj: Mu, Ge, Ch	2.Hj: Mu, Ph, Ch	2.Hj: Mu, Bi
d:	d:	d:	PF:	Sn:	P2:
1.Hj.: Ph	1.Hj: Ch, Ek	1.Hj: Ge, Ch	1.Hj: Ch; Bi	1.Hj: Mu, Ch,	1.Hj: Mu, Bi
2.Hj.: Ch	2.Hj: Ph, Bi	2.Hj: Bi <i>,</i> Ph	2.Hj: Mu, Ek, Ge	2.Hj: Ph, Ge, Ek	2.Hj: Ek, Ku
M:	M:	M:	PL:		
1.Hj.: Ph	1.Hj: Ch, Bi	1.Hj: Ge, Ch	1.Hj: Mu, Ek; Bi		
2.Hj.: Ch	2.Hj: Ek, Ph	2.Hj: Ph, Bi	2.Hj: Ch, Ge		

^{*}Die unterschiedlichen Jahreswochenstunden bei einzelnen Klassen desselben Jahrgangs erklären sich durch die Stundentafeln 1 und 2 in profilierten bzw. nicht-profilierten Klassen.

Wie zu Beginn jedes Schuljahres sind Ihre Kinder durch ihre Klassenlehrkräfte über einige Vorschriften und Erlasse in Kenntnis gesetzt worden, die ich hier noch einmal in Auszügen aufführe:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen:

"Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf."

Die Schulordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, das sind die Jahrgänge 5-10, das Schulgelände während der Unterrichtszeit – also auch während der Pausen – nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen. Nur dann können nämlich die Lehrkräfte ihrer Aufsichtspflicht

nachkommen und nur dann besteht auch der Unfallversicherungsschutz, der für den direkten Schulweg, Schulveranstaltungen und die eigentliche Schulzeit gilt.



Um die Flucht- und Rettungswege freizuhalten, ist es notwendig, Fahrräder und Motorräder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen. Der Erlass zu Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen ist auf unserer Homepage unter der Rubrik aktuelles-Elterninformationen nachzulesen. Insbesondere weise ich Sie auch auf den folgenden Beschluss des Schulvorstandes zum Zukunftstag hin:

"Die Berufsorientierung am Ratsgymnasium setzt sich in ihren vielfältigen Maßnahmen immer wieder auch mit geschlechtsspezifisch ausgeprägtem Berufswahlverhalten auseinander. So wird dieses Thema unter anderem bei der Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums und in weiteren Projekten behandelt. Möchten SchülerInnen darüber hinaus Erfahrungen am Arbeitsplatz ihrer Eltern oder anderer Bekannten sammeln, ist das zum Beispiel während der unterrichtsfreien Zeit zum mündlichen Abitur möglich. Aus diesen Gründen besteht kein Anlass den Zukunftstag am Ratsgymnasium institutionell zu verankern. In begründeten Einzelfällen können Eltern die Unterrichtsbefreiung ihres Kindes am Zukunftstag bei der Schule beantragen." Hinweis: 2018 findet der Zukunftstag am 26.04. statt.

Nach dem außerordentlichen Erfolg vor den Sommerferien fand sich die Theater-AG am 14.8. zu einer allerletzten Aufführung ihres Shakespeare-Stückes "Verlorene Liebesmüh" zusammen. Die Freude am Spiel war den Schauspielerinnen anzusehen und übertrug sich auf das Publikum, das sich dann auch am Ende mit lebhaftem Applaus für den Einsatz bedankte.



Richtig gruselig ging es dann im Musical "How to save a life" der 10P2 zur Sache (Bild). Als bei der Generalprobe Gäste aus den vierten Grundschulklas-

sen Rotenburgs dabei waren, konnte man die Spannung fast mit Händen greifen, als sich Zombies tanzend den Weg durch den Zuschauerraum bahnten. Aber wie auch bei den Aufführungen am Wochenende um den 19./20.8. sorgten vor allem die professionell inszenierten und dargebotenen Musikstücke für Gänsehaut und stehende Ovationen bei den Zuhörern.

Dass es dann am Samstag nicht nur für die Musiklehrerin der Truppe Frau Wolf Blumen gab, sondern gleich für alle Mitwirkenden war den begeisterten Eltern zu verdanken, die für jeden Akteur eine Sonnenblume besorgt hatten. Auch wenn das Wetter keine Sommergefühle mehr aufkommen ließ, trug das bunte Bild in der Aula jedenfalls das Seine zur fröhlichen Stimmung bei.

Abschließend weise ich auf weitere geplante Termine in den kommenden Monaten hin, die umseitig aufgeführt sind. Im Laufe des Schulhalbjahres werden weitere Ankündigungen zum Beispiel zu weiteren musikalischen Aktivitäten auf unserer Schulhomepage folgen, auf der Sie stets auch einen Überblick über alle anstehenden Termine finden.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesen Veranstaltungen und laden Sie auch dazu herzlich ein.

Ihre
I. Rehder
(Schulleiterin)



Kommende Termine am Ratsgymnasium:

Spendenlauf der SV	8.9.
Hochschultag Jg. 11	13.9.
Vortrag von Smiley e.V. in der Cafeteria (19:00 Uhr): "Medienkompetenz jetzt" - Tipps für Eltern (Jg. 5-8) und Lehrkräfte	13.9.
Frankreichaustausch	1323.9.
Kursfahrten Jg. 12	1821.9.
Sitzung des Schulelternrats	25.9.
Lesenacht: "Am Rande der Gesellschaft"	28.9.
Sozialpraktikum Jg. 9	1620.10.
Sitzung des Schulvorstands	01.11.
Elternsprechtage für die Jahrgänge 5 – 7	6./7.11.
Gesamtkonferenz	21.11.
Weihnachtsbasar	21.12.
Winterball	22.12.
Allgemeiner Elternsprechtag	12.02.2018

Weitere Termine, Berichte und Fotos von unseren Aktivitäten entnehmen Sie bitte unserer Homepage, die Sie immer tagesaktuell über die Geschehnisse am Ratsgymnasium informiert.

